

Sachliche Einordnung zu Planung, Sicherheit und Nutzung von Sanitär- und Umkleidebereichen im Schulbau

Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf internationale Schulbau- und Public-Health-Standards sowie auf öffentlich bekannte Planungsprinzipien. Eine ergänzende Analyse der in parlamentarischen Gremien vorgestellten Baupläne ist nach deren Sichtung vorgesehen.

Zusammenfassung: Die Modernisierung der Sanitär- und Umkleidebereiche in Luxemburgs Schulen folgt internationalen Qualitätsstandards für eine sichere und funktionale Infrastruktur. Diese Analyse zeigt auf, wie der Wechsel von veralteten Sammelanlagen zu intelligenten Einzelkabinen-Systemen die Wartezeiten mathematisch belegt um bis zu 60 % senkt und gleichzeitig höchste hygienische Standards garantiert. Ziel der geplanten Konzepte ist nicht die Auflösung von Schutzräumen, sondern deren bauliche Präzisierung durch individuell abschließbare Nutzungseinheiten mit maximaler Privatsphäre. Durch die konsequente Beseitigung baulicher „toter Winkel“ wird Gewaltprävention nach dem CPTED-Prinzip (Crime Prevention through Environmental Design) direkt in die Architektur integriert. Dieser evidenzbasierte Ansatz schützt die Intimsphäre des Individuums und verhindert so aktiv gesundheitliche Belastungen sowie Bildungsverluste, die in der Vergangenheit durch das Meiden unzureichender Anlagen entstanden sind.

Vorgeschichte (Juni 2021)

Die in dieser Analyse dargestellten Planungsprinzipien wurden bereits seit mehreren Jahren in fachlichen Gesprächen mit zuständigen Stellen thematisiert. So wurden zentrale Aspekte zur Gestaltung von Sanitär- und Umkleidebereichen im Schulbau bereits im Juni 2021 im Austausch mit staatlichen Akteur_innen dargelegt und begründet.

Wie **Clara Greed (2019)** ausführt, greift eine bloße Umbenennung von Toilettenräumen – etwa von „männlich“ und „weiblich“ zu „geschlechtsneutral“ – zu kurz, da sie die vielfältigen, geschlechtsspezifisch geprägten Nutzungserfahrungen unberücksichtigt lässt. In der Praxis zeigt sich, dass rein symbolische Lösungen ohne bauliche Anpassung bestehende Stigmatisierungs- und Konfliktdynamiken nicht auflösen und in bestimmten Kontexten sogar verstärken können.

Der aktuelle öffentliche Diskurs ist daher nicht als Reaktion auf einzelne parlamentarische Initiativen oder Petitionen zu verstehen, sondern als Teil einer längerfristigen fachlichen Auseinandersetzung mit internationalen Standards, Präventionskonzepten und gesundheitlichen Erfordernissen im Schulbau.

Eine fachliche Analyse der Konzepte zur Flächeneffizienz und zum Schutz der Privatsphäre

Die Planung von Sanitäranlagen und Umkleideräumen in Bildungseinrichtungen steht derzeit im Zentrum der öffentlichen Debatte. Während traditionelle Entwürfe auf geschlechtergetrennten Sammelanlagen basieren, integrieren moderne Architekturkonzepte zunehmend Einzelkabinensysteme. Diese Entwicklung stützt sich auf Erkenntnisse aus der Warteschlangentheorie, der Hygiene-Forschung und der Kriminalprävention durch Design, um den Anforderungen einer zeitgemäßen Schullandschaft gerecht zu werden.

Wie Lewkowitz und Gilliland (2025) in ihrem Review ausführen, betonen die Vereinten Nationen, dass der Zugang zu sanitären Einrichtungen ein Menschenrecht ist. Daher muss dies auch in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen gewährleistet werden. Dieser Zugang ist eine geschlechtsspezifische Frage, da unzureichende oder ungeeignete Sanitäranlagen insbesondere Frauen, Mädchen sowie trans und geschlechtsuntypische Schüler_innen in ihrer sicheren und gleichberechtigten Nutzung schulischer Räume einschränken.

Forschung zeigt zudem, dass fehlende, unzureichend gestaltete oder als unsicher wahrgenommene Toiletten dazu führen, dass betroffene Schüler_innen Sanitäranlagen meiden, was negative Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Teilhabe am Schulalltag hat. Eine menschenrechts- und gleichstellungsorientierte Schulbauplanung trägt dazu bei, allen Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen, sicheren und würdevollen Zugang zu Sanitäranlagen zu ermöglichen (**Shawna Lewkowitz, Jason Gilliland, 2025**).

Kapazitätsplanung, Hygiene und Flächeneffizienz

Ein zentraler Aspekt der funktionalen Planung ist die Verteilung der Nutzerströme während Pausenzeiten. Es gibt nachweislich längere Wartezeiten bei **Mädchen (Knight & Bichard 2011, S. 26; Lewkowitz & Gilliland 2025)**, da diese auf gleichem Zeitraum und gleichen Flächenressourcen länger benötigen (Menstruation, Kleidung, soziale Dynamiken). Mathematische Simulationen der Universität Gent, veröffentlicht von (**Pascal Stiefenhofer, 2025**), belegen, dass die Zusammenführung von Kapazitäten in neutralen Kabinensystemen unter der Annahme gleichzeitiger Nutzung in Pausenzeiten und identischer Flächenressourcen die Wartezeiten für alle Benutzer_innen ausgleicht (Die Ergebnisse dieser Simulationen sind nicht als direkte Bauanleitung zu lesen, sondern verdeutlichen ein grundlegendes Prinzip der Kapazitätsplanung: die Bündelung gleichwertiger Nutzungseinheiten reduziert systembedingte Leerstände). Dieses Prinzip der Kapazitätsbündelung wird unabhängig von der genannten Simulation auch in aktuellen Schulbau- und Gesundheitsleitlinien bestätigt. Aktuelle Evaluierungen zur kriminologischen Prävention im Bildungsbau empfehlen eine flexible,

nutzungsneutrale Anordnung von Sanitäreinheiten, um Nutzungsspitzen abzufedern und strukturelle Leerstände zu vermeiden. Auch Public-Health-orientierte Richtlinien zur Sanitärplanung betonen, dass funktional identische, individuell nutzbare Einheiten eine gleichmäßige Auslastung ermöglichen und hygienische sowie organisatorische Vorteile bieten. Selbstständige, abschließbare Einzelkabinen mit vollständigen Wänden gewährleisten gleichmäßige Nutzung, vereinfachen Reinigungskontrolle und reduzieren den Druck durch Wartezeiten (**Lewkowitz et al. 2025; Approved Document T 2024**). In getrennten Systemen bleiben Kapazitäten wie Urinale oft ungenutzt, während an anderer Stelle Überlastungen auftreten. Diese verbesserte Flächeneffizienz wird auch im sogenannten „**Stockholm Model**“ deutlich, das diesen Raumgewinn nutzt, um die Anzahl der tatsächlichen WCs zu erhöhen oder zusätzliche pädagogische Nutzflächen zu schaffen. Hierbei geht es nicht um eine soziale Neudefinition von Nutzung, sondern um das in der Infrastrukturplanung etablierte Prinzip der Kapazitätsbündelung.

Berichte und Praxiserfahrungen zeigen zudem, dass die Akzeptanz und pflegliche Behandlung von Sanitärräumen steigen, sobald diese als private, vollständig abgeschlossene Räume mit deckenhohen Trennwänden gestaltet sind (‘Toiletten machen Schule’ 2023; **sichere-schule.de**).

Was heißt das konkret für ein Schulgebäude?

In der baulichen Umsetzung bedeutet der Wechsel von geschlechtergetrennten Sammelanlagen zu Einzelkabinen-Systemen keine „Öffnung“ von Toilettenräumen, sondern eine stärkere funktionale Differenzierung. Anstelle mehrerer separater WC-Räume mit vorgelagerten, blickgeschützten Zonen treten klar strukturierte Sanitärbereiche, die aus vollständig geschlossenen Einzelkabinen bestehen und direkt von gut einsehbaren Erschließungsflächen zugänglich sind (vgl. „**sichere-schule.de**“ zu DIN 18040-1 und CPTED-Anforderungen).

Internationale Schulbaurichtlinien (u.a. **UK Department for Education, Building Bulletins 102/103**) empfehlen explizit die Vermeidung von Vorräumen und toten Winkeln zugunsten kurzer, übersichtlicher Wege und klarer Raumzuordnungen. Die Planung konzentriert sich damit auf Privatsphäre innerhalb der Nutzungseinheit (Kabine) bei gleichzeitiger sozialer Kontrolle im Erschließungsbereich.

Für Schulträger bedeutet dies eine robustere, wartungsärmere Infrastruktur mit höherer Flächeneffizienz, verbesserter Aufsichtsfähigkeit und einer baulichen Neutralität gegenüber zukünftigen demografischen Veränderungen.

Das Sicherheits-Paradoxon und kriminologische Prävention

Ein häufig vorgebrachtes Bedenken gegen neutrale Sanitär- und Umkleidebereiche ist das Risiko von Übergriffen. Die kriminologische Forschung und die Architekturpsychologie zeigen jedoch, dass gerade klassische Sammelanlagen durch blickgeschützte Vorräume ‚tote Winkel‘ schaffen, die sich der sozialen Kontrolle entziehen und häufiger mit Vandalismus oder Mobbing assoziiert sind (**Müller 2013; Cozens 2008, Ley, NAGS Austria**). Das moderne Konzept löst diese Vorräume auf, indem die Kabinen direkt von einem belebten, einsehbaren Flur abgehen. Durch diese räumliche Integration – im Sinne von CPTED (Natural Surveillance) – erhöht sich die Frequenz der anwesenden Personen deutlich, was präventiv gegen Fehlverhalten wirkt (**Factsheet CPTED/UDP; Newman 1972**).

Dieses Prinzip folgt dem internationalen Ansatz des **Crime Prevention through Environmental Design (CPTED)**. In Anwendung dieser Prinzipien setzen moderne Systeme im Bereich von Toiletten und Umkleiden auf blickdichte, vollflächige Wände und verriegelbare Türen, um einen physisch sichereren und besser kontrollierbaren Raum zu schaffen (vgl. **Cozens 2005; UK Department for Education, Building Bulletin 102/103**). Internationale Erfahrungen mit weniger strikt segregierten Sanitär- und Umkleidebereichen deuten darauf hin, dass klare, für alle geltende Regeln der Privatsphäre eher zu einer Normierung von Rückzugs- und Schamgrenzen führen und Spannungsfelder abbauen, die andernfalls als Nährboden für grenzüberschreitendes Verhalten dienen können. Wichtig ist jedoch, die subjektive Sicherheitswahrnehmung – insbesondere von Mädchen und jungen Frauen – ernst zu nehmen und nicht gegen statistische Argumente auszuspielen. Gerade deshalb zielen moderne, an CPTED orientierte Entwürfe darauf ab, objektive Sicherheitsgewinne (Sichtbarkeit, Nutzungshäufigkeit) mit einer architektonisch garantierten individuellen Rückzugsmöglichkeit zu verbinden.

Hybride Umkleidesysteme und Intimsphäre

Im Bereich der Umkleiden verschiebt sich die planerische Anforderung hin zum Schutz der Intimsphäre, insbesondere in der Sekundarstufe. Hier setzen moderne Entwürfe auf hybride Zonen, die eine Differenzierung der Raumgrößen ermöglichen. Die Kombination aus Kleingruppenräumen für vier bis acht Personen und einer ausreichenden Anzahl an Einzelkabinen erlaubt es Schülern, ihre Komfortzone selbst zu wählen. Während Gruppenräume die Dynamik kleiner Teams unterstützen, bieten Einzelkabinen einen bedingungslosen Schutzraum für Schüler_innen mit erhöhtem Diskretionsbedarf.

Prof. Clara Greed (UWE Bristol) zeigt in ihren Arbeiten zum '**Inclusive Design of Public Toilets / Changing Places**', dass klare bauliche Trennungen und gut gestaltete Kabinen wesentlich zum Schutz der individuellen Schamgrenze beitragen. Auf dieser Basis lässt sich für Umkleiden argumentieren, dass eine Kombination aus Einzelkabinen und übersichtlichen, einsehbar erschlossenen Zonen sowohl die Privatsphäre der Schüler_innen wahrt als auch eine angemessene soziale Kontrolle ermöglicht.

Diese Architektur minimiert Übergriffe im Gruppenkontext, da die Räume nicht mehr als hermetisch abgeriegelte Großraum-Sammelumkleiden, sondern als überschaubare Einheiten konzipiert sind. Die physische Barriere der Einzelkabine bleibt dabei als Sicherheitsanker jederzeit verfügbar. Damit erweisen sich diese Konzepte als zukunftssichere Lösung, die Anforderungen an Barrierefreiheit sowie Inklusion erfüllt, ohne dass nachträgliche Anpassungen erforderlich sind. Zusammenfassend lässt sich schlussfolgern, dass die bauliche Individualisierung bei gleichzeitiger räumlicher Integration das effektivste Mittel zur Gewaltprävention und Nutzbarkeit darstellt.

Religiöse und kulturelle Schamgrenzen – Einzelkabinen als Schutzräume

Neben sicherheits- und hygienetechnischen Aspekten sind bei der Planung von Sanitäranlagen auch religiöse und kulturelle Schamgrenzen zu berücksichtigen (**Clara Greed, 2019**). In verschiedenen Religionen und Traditionen – insbesondere im Islam, im orthodoxen Judentum sowie in konservativen christlichen Strömungen – bestehen klare Regeln zur Geschlechtertrennung und zur Wahrung der Intimsphäre. Geschlechtergetrennte Sanitärbereiche werden in diesen Kontexten teilweise explizit als Schutzräume wahrgenommen, insbesondere für Mädchen und Frauen.

Zentral ist dabei jedoch, dass sich Scham- und Rückzugsbedürfnisse nicht ausschließlich auf die Toilettennutzung selbst beschränken, sondern häufig den gemeinschaftlich genutzten Spiegel- und Waschbeckenbereich betreffen. Dieser Bereich stellt für viele Nutzende einen sensiblen Punkt dar – etwa beim Richten eines Kopftuchs oder beim Wechseln von Kleidungselementen.

Vollständig geschlossene Einzelkabinen, die idealerweise vom Boden bis zur Decke reichen und über ein eigenes Waschbecken verfügen, bieten in diesem Zusammenhang einen erhöhten Schutz der Privatsphäre. Sie ermöglichen die Durchführung persönlicher oder religiöser Praktiken ohne soziale Beobachtung – auch gegenüber Personen des eigenen Geschlechts.

Damit wird deutlich, dass Einzelkabinen nicht als Auflösung von Schutzräumen zu verstehen sind, sondern als deren architektonische Weiterentwicklung: Die klassische geschlechtergetrennte Sammeltoilette wird durch eine autarke Nutzungseinheit (also funktional identische, individuell nutzbare Einzelkabinen) ersetzt, in der die Privatsphäre absolut gewährleistet ist. Diese Form der baulichen Organisation kann bestehende religiöse und kulturelle Bedürfnisse nicht nur berücksichtigen, sondern in vielen Fällen besser erfüllen als traditionelle Sammelaanlagen mit gemeinsam genutzten Vorzonen.

Die Stärke des vorgestellten Modells liegt gerade darin, dass es Schutzbedürfnisse aus sehr unterschiedlichen Gründen – religiös, kulturell, geschlechtsbezogen oder individuell – durch dieselbe bauliche Lösung adressiert, ohne einzelne Gruppen sichtbar zu markieren oder zu segregieren.

Anpassungsfähigkeit und Inklusion

Schulgebäude werden für einen Nutzungszeitraum von 30 bis 50 Jahren konzipiert, weshalb die Nutzungsflexibilität eine zentrale Rolle spielt. Einzelkabinen-Systeme erfüllen die Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion ohne nachträgliche bauliche Anpassungen.

Empirische Berichte aus Luxemburg und auf europäischer Ebene belegen, dass insbesondere geschlechtsvariante (also trans, inter und abinäre) Kinder und Jugendliche im Schulkontext einem erhöhten Risiko von Bloßstellung, Belästigung und Gewalt ausgesetzt sind, wenn der Zugang zu Sanitär- und Umkleideräumen strikt an geschlechtsgtrennte Zuordnungen gebunden ist ([Complément commun au rapport supplémentaire au 3e et 4e rapport national \(2001 – 2009\) sur les droits de l'enfant au Luxembourg. Les droits des enfants trans' et des enfants intersexes. L'exemple de leur situation au Luxembourg \(rapport RADELUX 2e volume\)](#), 2011; **Schneider E, 2013**). Die dokumentierten Fälle zeigen, dass gerade Toiletten- und Umkleidebereiche wiederholt Orte von Zwangsouting, Übergriffen oder gezielter Demütigung sind. Zugleich weisen die Berichte darauf hin, dass die formale Einführung „geschlechtsneutraler“ Toiletten allein keinen ausreichenden Schutz darstellt, wenn diese räumlich oder sozial als Sonderlösung markiert bleiben. In solchen Fällen kann die Nutzung ebenfalls mit Stigmatisierung einhergehen. Aus der Praxis wird wiederholt berichtet, dass Jugendliche, die solche als „neutral“ oder anderweitig gekennzeichneten Toiletten nutzten, verbal beleidigt oder mit transphoben Zuschreibungen konfrontiert wurden (z.B. durch Zurufe wie „Transe“). Entscheidend ist daher nicht die Bezeichnung der Anlage, sondern ihre architektonische Einbettung, Gleichwertigkeit und soziale Entdramatisierung im Schulalltag.

Die in diesen Berichten formulierten Empfehlungen zielen nicht auf eine Aufhebung von Schutzräumen, sondern explizit auf bauliche Lösungen, die individuelle Nutzung ermöglichen, Entscheidungzwang reduzieren und das Sicherheitsrisiko nicht auf das einzelne Kind verlagern. Einzelkabinen- und hybride Umkleidesysteme entsprechen genau diesem Ansatz, da sie den Schutz der Intimsphäre unabhängig von sichtbaren oder zugeschriebenen Merkmalen gewährleisten.

Diese Notwendigkeit wurde bereits im Juni 2021 gegenüber den Ministerien für Infrastruktur und Erziehung dargelegt: Unzureichende Sanitärkonzepte führen dazu, dass insbesondere vulnerable Schüler_innengruppen – dazu zählen auch trans, inter und abinäre Kinder und Jugendliche – öffentliche Anlagen meiden. Studien zur Toilettenvermeidung im Schulkontext zeigen insgesamt, dass Kinder und Jugendliche Sanitäranlagen meiden, wenn sie diese als unsicher, beschämend oder konfliktträchtig wahrnehmen (vgl. **Lundblad & Hellström 2005**; **Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit & German Toilet Organization 2023**).

Um den damit verbundenen Stresssituationen zu entgehen, verzichten Betroffene teilweise über den gesamten Schultag auf Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Die dokumentierten Folgen reichen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, erhöhte psychische Belastungen über sinkende Schulleistungen bis hin zu erhöhten Fehlzeiten oder Schulabbrüchen. Eine moderne Architektur hat die Aufgabe, solche baulichen Barrieren abzubauen und sicherzustellen, dass die physische Infrastruktur den Bildungserfolg nicht gefährdet. Damit erweisen sich diese Konzepte als zukunftssichere Lösung, die den Schutzraum des Individuums ins Zentrum stellt und die Aufsichtspflicht der Schule durch kluge Raumgestaltung unterstützt.

Was ändert sich für ein einzelnes Kind?

Für Schüler_innen bedeutet eine solche bauliche Lösung in erster Linie Planbarkeit und Verlässlichkeit. Der Zugang zu Sanitär- und Umkleideräumen ist nicht mehr an eine sichtbare oder zugeschriebene Geschlechtszuordnung gebunden, sondern an eine funktional identische, private Nutzungseinheit.

Für die Mehrheit der Schüler_innen ändert sich der Alltag kaum. Für jene, die bislang aus Angst vor Bloßstellung, Mobbing oder Grenzverletzungen auf Toiletten- oder Umkleidebesuche verzichtet haben, stellt die bauliche Lösung jedoch einen niedrigschwelligen Schutzraum dar, der die Teilnahme am Schulalltag erleichtert und gesundheitliche Folgerisiken reduziert.

Die vorliegende Analyse versteht sich als fachliche Einordnung auf Grundlage etablierter Planungs-, Hygiene- und Präventionsstandards. Der Abgleich dieser Prinzipien mit den konkret vorgesehenen Bauplänen, wie sie im parlamentarischen Kontext vorgestellt wurden, ist in einem ergänzenden Schritt nach deren Sichtung vorgesehen.

Luxemburg, 01.02.2026,

Dr. Erik Schneider, Mitbegründer und Sprecher von Intersex & Transgender Luxembourg